glarusnord

Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das
Gemeindeparlament Glarus Nord

Datum 23. Mai 2014
Reg.Nr.
Abteilung Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission (BRVK)
Person Ann-Kristin Peterson
E-Mail akp@up-to-date.ch
Direkt

Kommissionsbericht zum Geschäft „Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Brutto CHF 600'000 für den Neubau der Waldstrasse (1. Etappe) Fooplanggen bis Unterer Nüen, Mollis"

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung vom 12. Mai 2014 hat die Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission über das vom Gemeinderat benannte Geschäft „Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 600'000 für den Neubau der Waldstrasse Unterer Nüen – Rietegg (1. Etappe), Mollis" beraten.

An der Sitzung nahmen teil:

Präsidentin:	Ann-Kristin Peterson, Niederurnen
Mitglieder:	Daniel Landolt, Näfels, entschuldigt Kurt Krieg, Niederurnen Max Eberle, Näfels Fridolin Dürst, Obstalden Christoph Zwicky, Obstalden, entschuldigt Alfred Hefti, Mollis, entschuldigt Peter Kistler, Niederurnen (Stv. C. Zwicky) Martin Landolt, Näfels (Stv. A. Hefti)
Protokoll:	Elsbeth Kundert, Gemeindekanzlei
Gäste:	Gemeinderat Ruedi Menzi Ressortleiter Wald und Landwirtschaft Andreas Schärer, Bereichsleiter Wald und Landwirtschaft

Für die Beratung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Technischer Bericht Neuerschliessung Nüenalp - Rietegg vom 25.10.2013
- Genehmigter Grundplan Wald- und Alpstrasse Unterer Nüen - Rietegg, Mollis vom 29.07.2013
- Bauplan 1. Etappe Neubau Strasse Fooplangge - Unter Nüen 23.03.2013

1. Ausgangslage

Wie im technischen Bericht und in der gemeinderätlichen Vorlage erwähnt, ist die vorhandene Wald- und Alperschliessung im Gebiet Nüenalp - Rietegg ungenügend und erfüllt die heutigen Anforderungen nicht. Sowohl der Holzabtransport als auch die Schutzwaldungen sind nicht ausreichend erschlossen.

Aus diesen Gründen wurde schon vor Jahrzehnten Vorschläge für eine bessere Erschliessung des Gebietes Nüenalp - Rietegg geplant. Teile dieser generellen Erschliessung sind schon durchgeführt. Es fehlen noch die Teile von Fooplangge bis Rietegg.

Der vorliegende technische Bericht beinhaltet das Gesamtbauvorhaben, aufgeteilt in zwei Abschnitte. Der beantragte Verpflichtungskredit bezieht sich auf den 1. Abschnitt/die 1. Etappe von Fooplangge bis Unter Nüen (Mollis).

2. Eintretensdebatte

Das Eintreten wurde einstimmig beschlossen.

3. Detailberatung

Einleitend wurde der organisatorische Ablauf erklärt: Das ganze Waldgebiet der Gemeinde wurde neu in Nutzungseinheiten eingeteilt. Die Einheiten werden 3 – 4 Jahre im Voraus festgelegt, damit dann auch die Holznutzung besser organisiert werden kann. Dabei wird verglichen, wie die Holznutzung unter den jetzigen Bedingungen läuft und wie sie ökonomischer gestaltet werden kann. Dies vor allem auch unter den finanziellen Aspekten. Für das Ressort Wald und Landwirtschaft ist diese Nutzungseinteilung wichtig, da ansonsten die Bewirtschaftung ins Stocken geraten. Der Bund und der Kanton unterstützen nur Bewirtschaftungen, welche ökonomisch einen besseren Erfolg erzielen. Ebenfalls sind die Feinerschliessung und die Krananlagen bereits projektiert. Auch die Variantenstudien haben stattgefunden. Diese sind aber im Bericht nicht mehr im Detail beschrieben. Das Baugesuch wurde bereits eingereicht und sollte hoffentlich im Verlaufe des Monats Juni abgeschlossen sein. Die einzige eingegangene Einsprache wurde vom Gemeinderat bereits behandelt und ist erledigt. Das Gebiet ist vernässt und rutscht. Die alten Entwässerungsgräben müssten in den nächsten Jahren auch noch saniert werden, daher macht dieses Projekt zusätzlich noch Sinn.

Obwohl das Projekt in zwei Etappen realisiert wird, wird es nicht teurer. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde und aufgrund der begrenzten Bauzeit wurde dieses Projekt etappiert. Dies vor allem auch nach der letzten Gemeindeversammlung. Es können im Ressort Wald und Landwirtschaft in einem Jahr auch nicht Investitionen von 6 – 7 Mio. gemacht werden.

Die Beiträge von Bund und Kanton pro Jahr sind begrenzt. Die erste Etappe ist im Budget 2014 geplant und die 2. Etappe (Unterer Nüen – Rietegg) sind im Budget 2015. Das Baugesuch wurde für die beiden Abschnitte/Etappen 1 und 2 eingereicht.

Ein Mitglied fragt, ob es einen Grund gibt, dass die Firma Marty mit der Projektierung wieder beauftragt wurde. Die Firma war bereits bei der Planung von anderen Projekten integriert und man war mit der Arbeitsausführung immer sehr zufrieden. Ebenfalls hat das Unternehmen bereits gewisse Vorarbeiten für dieses Projekt gemacht. Da wäre es nicht sinnvoll gewesen, wenn man für die Fortsetzung eine andere Firma beauftragt hätte.

Bei der Frage ob bei der Linienführung daran gedacht wurde, die Alp Mittleren Nüen auch zu erschliessen, wurde geantwortet, dass die Erschliessung von Mittleren Nüen möglich, jedoch nicht sinnvoll wäre. Die Erschliessung ist vom Habergschwänd her besser.

Die Feuchtgebiete beeinflussen das Projekt nicht. Alle beteiligten Parteien beurteilen den Sinn dieser Erschliessung sehr positiv. Gewisse Abstriche mussten aber trotzdem gemacht werden, z.B. kann ein grosser Ahorn-Baum nicht gefällt werden.

Die Haupt-Entwässerungsgräben im Gebiet Rietegg werden im Zusammenhang mit diesem Projekt wieder Instand gestellt. Die feinen Seitengräben können wahrscheinlich vernachlässigt werden. Die Sanierung der Entwässerung ist bereits in den Investitionen 2017/2018 eingeplant.

Ein Teil des bestehenden Erschliessungweges zur Alp Unterer Nüen wird rückgebaut und nur noch als Wanderweg benutzt.

Ein Mitglied fragt, warum das Projekt vom ehemaligen Tagwen Mollis abgelehnt wurde.Die Beteiligten waren sich damals nicht einig. Ebenfalls war das Auerwild-Gebiet ein Grund. Beim damaligen Projekt wäre auch die Mittleren Nüen erschlossen worden.

Da das Gebiet sehr gross ist, ist die Bewirtschaftung durch die Strasse ökologisch sinnvoller, als es per Helikopter zu bewirtschaften. Ausserdem wäre letzteres viel teurer. Die Strasse wird ohne Schwarzbelag erstellt.

Zum Verpflichtungskredit: Der Titel des Antrages des Gemeinderates müsste geändert werden. Eigentlich ist dieser Verpflichtungskredit für die Erschliessung Fooplanggen bis Untere Nüen (und nicht Untere Nüen bis Rietegg). Der Antrag lautet richtig:

„Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Brutto CHF 600'000 für den Neubau der Waldstrasse (1. Etappe) Fooplanggen bis Unterer Nüen, Mollis"

Zur Finanzierung: Da nur rund 64 % des Wirkungsperimeters im Schutzwald liegen, ist dieses Projekt nicht mit 100 % subventioniert, sondern nur mit 80 %. Die Differenz von 20 % wird aus der Forstreservekasse genommen.

Da das vorliegende Geschäft ein Vorprojekt ist, wird mit einer Abweichung von plus/minus 20% gerechnet. Bis heute wurde immer besser abgeschlossen, als budgetiert.

Beschluss der BRVK: Die Anträge 1 bis 3 des Gemeinderates werden alle einstimmig zugestimmt, mit der Abänderung im Antrag 1:

1. Der Verpflichtungskredit von Brutto CHF 600'000 für den Neubau der Waldstrasse (1. Etappe) Fooplanggen bis Unterer Nüen, Mollis, sei zu gewähren.

Die Anträge 2 und 3 sind unverändert.

Anträge der BRVK

Die Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission schlägt einstimmig vor die Anträge 1 bis 3 des Gemeinderates zuzustimmen, mit der folgenden Abänderung im Antrag 1.

Neuer Wortlaut:

1. Der Verpflichtungskredit von Brutto CHF 600'000 für den Neubau der Waldstrasse (1. Etappe) Fooplanggen bis Unterer Nüen, Mollis, sei zu gewähren.

Freundliche Grüsse
Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission

Ann-Kristin Peterson
Kommissionspräsidentin

Kopie an: Parlamentssekretariat